

**Protokoll der 5. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 19. September 2022  
Beginn 19:30 Uhr  
Schluss 20:20 Uhr  
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Hess Barbara
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	4
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	4
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	3
	Gäste	Mantese Renato, ESAG
	ZuhörerInnen	18
Abwesend	Entschuldigt	Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP Sahli Markus, FDP Schwaar-Marti Stefanie, SP Schnegg-Affolter Christine, EVP Bader Daniela, Personal



**Vorbemerkungen**

2021-577

77 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

**Sitzungseröffnung**

Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR. Willkommen geheissen werden die zwei neuen GGR-Mitglieder Bühler Therese, SP und Wyss Luca, glp. Weiter werden die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen und alle ZuhörerInnen und VertreterInnen der Medien.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zuge stellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Entschuldigt haben sich Bütikofer Stefan, Sahli Markus und Schnegg Christine.

**Genehmigung Traktandenliste; Dringliches Postulat**

Die Fraktion der SP+Jungi reichte fristgerecht ein dringliches Postulat mit dem Titel „Lyss leistet seinen Beitrag zur Entschärfung der Energiekrise“ (Nr. 07/2022) ein.

Die Postulantin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

**Rychen Michal, SP:** Das Postulat mit dem Titel «Lyss leistet seinen Beitrag zur Entschärfung der Energiekrise» ist dringlich zu erklären. Auch wenn die Schweiz über das Jahr hinweg genug Strom produziert, ist die Bevölkerung im Winter auf Stromimport angewiesen. Speziell wenn es sehr kalt wird, nehmen die Importe ein grosses Ausmass an. Traditionell wird der Strom von den französischen Atomkraftwerken bezogen. Von der installierten Leistung in den französischen Atomkraftwerken, ist im Moment nur knapp die Hälfte aktiv. Diverse Atomkraftwerke sind zurzeit in der Wartung und können nicht genutzt werden, da Ersatzteile fehlen. Dies hat zuletzt auch einen Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, da der zertifizierte Stahl teilweise aus Mariupol stammt. Es ist davon auszugehen, dass es in Europa eine Strommangellage geben wird, wenn l'électricité de France diese Atomkraftwerke nicht wie angekündigt wieder ans Netz zu nehmen kann. Worst-Case-Szenario ist - glücklicherweise nicht sehr wahrscheinlich - ein europaweiter Blackout. Tritt dieser Fall ein, wird von grossen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schäden ausgegangen. Das weniger schlimme Szenario, jedoch aber auch das wahrscheinlichere, ist eine Strommangellage in der Schweiz, wobei der Strom rationiert werden müsste. Solche Rationierungen werden zurzeit von den diversen Schweizer Stromlieferanten geplant. Gemäss dem Motto «global denken – lokal handeln» ist die Fraktion SP davon überzeugt, dass Lyss als kleine Stadt auch zur Entschärfung der Energiekrise einen Beitrag leisten kann. Damit die Massnahmen ab November wirksam werden können, müssen Abklärungen sofort getroffen und Massnahmen und Pläne vorbereitet werden, damit ab dem Winter gehandelt werden kann.

Der Redner liest die offizielle Begründung für die Dringlichkeit vor:

Die zu erwartenden Engpässe bei der Energie ist in den kalten Wintermonaten zu erwarten. Die momentane Bearbeitungsdauer der politischen Vorstösse zu Grunde gelegt, würde der GR wohl frühestens im Frühling die Prüfung abgeschlossen haben. Die Lage im Energiesektor ist Ernst und Massnahmen müssen sofort geprüft oder wo möglich und vertretbar umgesetzt werden.

Die Fraktion SP empfiehlt dieses Postulat als dringlich zu erklären.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Der GR empfiehlt dieses Postulat als dringlich aufzunehmen. Am Nachmittag haben die GR-Mitglieder darüber beraten und sind überzeugt, dass die Gemeinde Lyss hier einen Beitrag leisten kann. Es wurden sogar Massnahmen und Wege beschrieben, so dass an der nächsten GGR Sitzung vom 07.11.2022 dieses Postulat beantwortet werden kann. Der GR empfiehlt das Postulat als dringlich zu erklären.

Abstimmung einstimmig

Das Postulat wird als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

2021-577

**Protokollgenehmigung vom 27.06.2022**

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 27.06.2022 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen  
Keine.

Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27.06.2022.**

Beilagen Keine

## **Motion FDP; "Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss" (Nr. 11/2019); Stellungnahme**

---

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 wurde die Motion FDP; «Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss» (Nr. 11/2019) eingereicht.

### **Begründung**

Das Parkschwimmbad Lyss ist eine wichtige Sport-, Freizeit- und Begegnungsstätte der Lysser Bevölkerung. Das Bad stammt aus dem Ende der fünfziger Jahre und ist in einigen Punkten, trotz der letzten Sanierung vor einigen Jahren nicht mehr in bestem Zustand. Zudem gibt es kein separates Schwimmbecken. Seit dem ursprünglichen Bau des Freibades hat sich die Bevölkerung von Lyss mehr als verdoppelt, aber die Wasserfläche wurde dieser Entwicklung kaum angepasst.

Da die Lysser Bevölkerung, die Schulen wie auch Vereine das Bad rege benützen, hat die Fraktion FDP. Die Liberalen Lyss Busswil im Dezember 2016 eine Interpellation zu der Thematik eingereicht. Im Februar 2017 wurde diese wie folgt beantwortet: Die zuständige Abteilung macht sich zurzeit Gedanken über die Erweiterung des Parkschwimmbades und wird dem GR ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept vorlegen.

Seit dieser Beantwortung sind zwei Jahre vergangen und es liegt noch kein Konzept vor. Die Gemeinde Lyss ist weiter gewachsen und auch in Zukunft steigt die Bevölkerungszahl. Mit dem Projekt Aarepark wird in den nächsten Monaten die Zufahrt, Parkplätze und Eingangsbereich des Schwimmbades saniert und umgestaltet. Bisher ist aber im Bad selber, keine Sanierung oder Vergrösserung der Wasseroberfläche vorgesehen. Das Projekt ist im Finanzplan zu priorisieren und muss umgehend nach der Realisierung des Aareparks angegangen werden, damit Lyss auch in diesem Punkt attraktiv bleibt und gute, zeitgemässe Sport- und Freizeitinfrastruktur anbieten kann.

Attraktive und zeitgemässe Freizeitinfrastruktur ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt der Standortattraktivität und kann daher auch als Standortförderung angesehen werden.

### **Antrag**

Der GR wird ersucht dem GGR ein Geschäft zur Sanierung und Erweiterung der Wasserfläche des Parkschwimmbades Lyss zu unterbreiten.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

### **Beurteilung des GR**

Für das Parkschwimmbad stehen grössere Investitionen an. Die Oberfläche des 50-m-Schwimmbeckens muss ersetzt, das Angebot für Spielaktivitäten soll zeitgemäss optimiert, die Wasserzugänge barrierefrei gestaltet werden und die Breitwasserrutschbahn hat die geplante Lebensdauer bereits überschritten. Im Herbst gegen Ende der Badesaison, wird eine technische Zustandsanalyse durch einen Dienstleister erhoben.

Eine Einzelbetrachtung der Situation Parkschwimmbad ist nicht sinnvoll, da die Gemeinde Lyss vor weiteren grossen Investitionen in der Seelandhalle und im Sportzentrum Grien steht. Eine Erneuerung des Schwimmbades wird deshalb im Rahmen der «strategischen Arealentwicklung des Sportzentrums Grien und Parkschwimmbad» entworfen. Diese beinhaltet unter anderem Themen zum Bedarf von Infrastrukturen, Schwimmbad, Sporthallen, Fussballplätze, Aussenplätze, Skatepark, Gastronomie sowie Zufahrtswege und Freizeitparks. In der Analyse sollen auch die Sportplätze der Schulanlagen integriert werden. Zudem ist die Zufahrts- und Parkplatzsituation im Sportzentrum Grien suboptimal und belastet das Wohnquartier. Die Nutzung / Verwendung der alten Försterschule wird dabei mitentwickelt. Die mit den Vereinen erhobene Bedürfnisanalyse wird verwendet.



Im 2. Quartal 2022 startet die Phase Strategische Planung gemäss SIA-Norm. Anschliessend startet die Phase Vorstudien welche im August 2023 durch den Auswahlentscheid im GGR abgeschlossen sein soll. Phasen gemäss SIA-Norm:

1.	Strategische Planung	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
2.	Vorstudien	Definition des Vorhabens, Machbarkeitsstudie, Auswahlverfahren
3.	Projektierung	Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren
4.	Ausschreibung	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5.	Realisierung	Ausführungsplanung, Ausführung, Inbetriebnahme
6.	Bewirtschaftung	Betrieb, Erhaltung

Die Strategische Planung erfolgt durch die Leitung Liegenschaften und Leitung Hochbau. Die nachfolgenden Punkte 1-5 (vgl. untenstehende Auflistung) werden zusammen mit einem externen Planungsbüro erbracht werden. Folgendes Vorgehen ist geplant:

1. Initialisierung Ausschreibung der Planerarbeiten im Einladungsverfahren, um die öffentliche Ausschreibung Arealplanung zu erarbeiten; im Juli 2022
2. Antrag und Freigabe des Planungskredits und der Phasenplanung durch den Gemeinderat; im September 2022
3. Einsetzung einer Planungskommission durch den Gemeinderat, im September 2022
4. Ausschreibung Arealplaner nach öffentlichem Beschaffungsrecht, im Oktober 2022.
5. Vergabe Arealplaner im Dezember 2022
6. Start Arealplanung ab Januar 2023
7. Ergebnisse Arealplanung mit Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Risiken und Terminprogramm für den Entscheid im GGR bis August 2023.
- 7.1 Je nach Entscheid GGR könnte im ersten Quartal 2024 eine Volksabstimmung durchgeführt werden.



#### Fazit GR

Der gesamtheitliche Blick auf die Lysser Sportanlagen ist wichtig, um den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein wichtiger Bestandteil daran ist die Attraktivierung und Erneuerung des Parkschwimmbades. Der GR wird dem GGR im nächsten Jahr ein Geschäft unterbreiten können.

Die Motion FDP, "Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss" (Nr. 11/2019) soll daher erheblich erklärt und die Beantwortungsfrist bis am 31.12.2023 verlängert werden.

#### Erwägungen

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Es wurde die Frage gestellt, wieso zwei ähnlich lautende Geschäfte gleich abgehandelt werden. Dazu gibt es drei Antworten.

- Mit der Motion und dem Postulat sind zwei verschiedene Instrumente genutzt worden
- Es gibt zwei Interessensgruppen
- Es geht dabei um den Inhalt, ob einerseits die Wasseroberfläche vergrössert werden soll und andererseits um das Infrastrukturprojekt, welches zusätzlich angegangen werden muss.

Es wurde sowohl bei der Motion wie auch beim Postulat dieselbe Stellungnahme aufgeführt. Es sind beide Projekte (Vergrösserung Wasserfläche sowie auch Infrastruktur) genau zu prüfen. Der Redner bittet um die Zustimmung und um die Verlängerung der Beantwortungsfrist.

**Ruchti Erika, FDP:** Die Fraktion FDP ist glücklich und begrüsst, dass die Motion als erheblich erklärt werden soll. Es ist wichtig, bei der Projektierung an alle Benutzergruppen zu denken (bspw. Schulen, SportlerInnen der Gemeinde Lyss und SportlerInnen von auswärtigen Gemeinden). Der Fraktion FDP ist dies ein wichtiges Anliegen und sie unterstützt die Verlängerung der Beantwortungsfrist bis am 31.12.2023.

**Büchler Jan, Mitte:** Die Fraktion Mitte und glp nimmt zur Motion und zum Postulat Stellung. Die Lysser Bevölkerung wächst von Jahr zu Jahr – die Infrastruktur vom Parkschwimmbad jedoch nicht. An warmen Sommertagen sind die Platzverhältnisse teilweise sehr eng. Für viele LysserInnen ist das Schwimmbad ein beliebter Treffpunkt und ein Ort, an welchem ausgespannt werden kann. Die Platzverhältnisse sind aber nicht nur im Schwimmbad eng geworden, sondern auch in anderen Freizeiteinrichtung, wie bspw. im Sportzentrum Grien.

Die Fraktion Mitte/glp ist der Meinung, dass die Sanierung Parkschwimmbad und Grien in einem grossen Konzept angeschaut werden soll, und das lieber früher als später. Weiter wird die Fraktion beobachten, ob der vorgelegte Fahrplan, welcher in der Beantwortung des Postulats erwähnt ist, auch eingehalten wird. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion Mitte/glp das Anliegen, die Beantwortung der Motion um ein Jahr hinaus zu schieben und wartet auf die Ergebnisse.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt die Motion FDP, "Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss" (Nr. 11/2019) als erheblich und verlängert die Beantwortungsfrist bis am 31.12.2023.**

Beilagen Keine

81 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2017-280

S,L+S

**Postulat SP/Grüne; "Projekt Parkschwimmbad und Umgebung 2030 erarbeiten" (Nr. 13/2019); Stellungnahme**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktionen SP und Grüne haben an der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 obenstehendes Postulat eingereicht.

### **Begründung**

Die Bevölkerung in Lyss ist gewachsen, die Gesellschaft und der Siedlungscharakter verändert sich. Heute wohnen mehr Leute auf wenig Raum; dies führt zu Dichtestress in Städten, Beton und Strassen speichern die Hitze und hohe Temperaturen in den Quartieren haben Auswirkungen, die Bevölkerung altert und entwickelt ein Bedürfnis von aktivem Leben auch im Alter, ...

Bei der Suche nach Parkanlagen, wo Bäume die Temperatur angenehm halten, bei der Suche nach Abkühlung im Wasser, bei der Suche nach gemütlichen Treffpunkten, bei der Suche nach einem Pausenort, für Velofahrer unterwegs im Seeland, bei der Suche nach einem Ort, wo Kinder noch Rumtollen und Schreinen dürfen, bei der Suche nach einer Grillstelle am Wasser, bei der Suche nach einem Beachvolleyfeld – immer kann oder könnte in Zukunft der Schwimmbad-Park (und seine Umgebung) auftrumpfen.

Mögliche Handlungsachsen im Rahmen einer visionären Planung gibt es viele: die Bad- und Schwimmanlagen selber, mögliche Saisonverlängerungen für einzelne Anspruchsgruppen, die Nutzung des Schwimmbadparks ausserhalb der Badesaison, Überdenken der Nutzung der Wasserfläche, neue innovative Ideen zur Erholung, Spiel, Sport und Spass im und am Wasser, Multifunktionsnutzungen in Kombination mit der «Alten Försterschule» - all die vielen Aspekte sollen im Rahmen der Planung einbezogen werden. Ein solches Projekt braucht Zeit und muss reifen, deshalb ist es wichtig jetzt zu starten.

Das Gebiet Parkschwimmbad hat grosses Entwicklungspotenzial, denn es ist Erholungsraum und Sportstätte, ein Ort, welcher für alle Altersgruppen etwas bieten kann, für erreichbar ist und dies auch ideal zu Fuss oder mit dem Fahrrad.

Am 02.11.2015 wurde beschlossen mit der Umstellung auf HRM2 das Verwaltungsvermögen vom 01.01.2016 im Umfang von rund Fr. 35 Mio. über 12 Jahr abzuschreiben. Damit findet die Abschreibung bis und mit Rechnungsjahr 2027 statt.

Wenn Lyss eine Entlastung bezüglich Abschreibungen erfährt, ist dies sicher ab 2028 gegeben. Das Projekt Parkschwimmbad soll bis zu diesem Zeitpunkt soweit bereit sein, dass danach eine Realisierung überhaupt möglich ist.



## Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt bis 2027 ein umfassendes Infrastrukturentwicklungsprojekt für das ganze Gebiet Parkschwimmbad auszuarbeiten, welches in konkreten Umsetzungsvorschlägen bzw. in einem oder mehreren Realisierungsprojekten endet.

Eine wohlüberlegt geplante, auf heutige und kommende Bedürfnisse zugeschnittene Schwimmbad-Parkanlage, welche vielen Anspruchsgruppen gerecht wird, ist für das Lysser der Zukunft ein Muss. Jetzt ist der Moment, die Planung an die Hand zu nehmen.

## Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

## Beurteilung des GR

Für das Parkschwimmbad stehen grössere Investitionen an. Die Oberfläche des 50-m-Schwimmbeckens muss ersetzt werden, das Angebot für Spielaktivitäten soll zeitgemäss optimiert, die Wasserzugänge barrierefrei gestaltet werden und die Breitwasserrutschbahn hat die geplante Lebensdauer bereits überschritten. Im Herbst gegen Ende der Badesaison, wird eine technische Zustandsanalyse durch einen Dienstleister erhoben.

Eine Einzelbetrachtung der Situation Parkschwimmbad ist nicht sinnvoll, da die Gemeinde Lyss vor weiteren grossen Investitionen in der Seelandhalle und im Sportzentrum Grien steht. Eine Erneuerung des Schwimmbads wird deshalb im Rahmen der «strategischen Arealentwicklung des Sportzentrums Grien und Parkschwimmbad» entworfen. Diese beinhaltet unter anderem Themen zum Bedarf von Infrastrukturen, Schwimmbad, Sporthallen, Fussballplätze, Aussenplätze, Skatepark, Gastronomie sowie Zufahrtswege und Freizeitparks. In der Analyse sollen auch die Sportplätze der Schulanlagen integriert werden. Zudem ist die Zufahrts- und Parkplatzsituation im Sportzentrum Grien suboptimal und belastet das Wohnquartier. Die Nutzung / Verwendung der alten Försterschule wird dabei mitentwickelt. Die mit den Vereinen erhobene Bedürfnisanalyse wird verwendet.

Im 2. Quartal 2022 startet die Phase Strategische Planung gemäss SIA-Norm. Anschliessend startet die Phase Vorstudien welche im August 2023 durch den Auswahlentscheid im GGR abgeschlossen sein soll. Phasen gemäss SIA-Norm:

1.	Strategische Planung	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
2.	Vorstudien	Definition des Vorhabens, Machbarkeitsstudie, Auswahlverfahren
3.	Projektierung	Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren
4.	Ausschreibung	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5.	Realisierung	Ausführungsplanung, Ausführung, Inbetriebnahme
6.	Bewirtschaftung	Betrieb, Erhaltung

Die Strategische Planung erfolgt durch die Leitung Liegenschaften und Leitung Hochbau. Die nachfolgenden Punkte 1-5 (vgl. untenstehende Auflistung) werden zusammen mit einem externen Planungsbüro erbracht werden. Folgendes Vorgehen ist geplant:

1. Initialisierung Ausschreibung der Planerarbeiten im Einladungsverfahren, um die öffentliche Ausschreibung Arealplanung zu erarbeiten; im Juli 2022
2. Antrag und Freigabe des Planungskredits und der Phasenplanung durch den Gemeinderat; im September 2022
3. Einsetzung einer Planungskommission durch den Gemeinderat, im September 2022
4. Ausschreibung Arealplaner nach öffentlichem Beschaffungsrecht, im Oktober 2022.
5. Vergabe Arealplaner im Dezember 2022
6. Start Arealplanung ab Januar 2023
7. Ergebnisse Arealplanung mit Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Risiken und Terminprogramm für den Entscheid im GGR bis August 2023.
- 7.1 Je nach Entscheid GGR könnte im ersten Quartal 2024 eine Volksabstimmung durchgeführt werden.



## Fazit GR

Der gesamtheitliche Blick auf die Lysser Sportanlagen ist wichtig, um den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein wichtiger Bestandteil daran ist die Attraktivierung und Erneuerung des Parkschwimmbades. Der GR wird dem GGR im nächsten Jahr ein Geschäft unterbreiten können.

Das Postulat der Fraktion SP/Grüne "Projekt Parkschwimmbad und Umgebung 2030 erarbeiten" (Nr. 13/2019) soll daher als erheblich erklärt und die Beantwortungsfrist bis am 31.12.2023 verlängert werden.

Erwägungen (siehe auch [80])

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP ist einverstanden, wie der GR mit diesem Postulat vorgehen will. Vielleicht können einfache Massnahmen, wie z.B. den Park im Winter geöffnet lassen, bereits vorher diskutiert werden. Im Postulat steht geschrieben, dass ab dem Jahr 2028 ein grösserer finanzieller Spielraum besteht, da dann die Abschreibungen vom HRM2 enden. Bis dahin wird wahrscheinlich ein Vorschlag vom GR vorliegen. Die Fraktion SP ist mit der Erheblichkeitsklärung und der Fristverlängerung einverstanden.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat der Fraktion SP/Grüne "Projekt Parkschwimmbad und Umgebung 2030 erarbeiten" (Nr. 13/2019) als erheblich und verlängert die Beantwortungsfrist bis am 31.12.2023.**

Beilagen Keine



82 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2019-686

B + P

**Postulat SVP Lyss-Busswil; "Senkung der Abfall- Wasser- und Abwassergrundgebühren" (Nr. 14/2019); Beantwortung**  
**Postulat SVP Lyss-Busswil; "Senkung der Abfall- Wasser- und Abwassergrundgebühren" (Nr. 14/2019); Beantwortung**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR erklärte an der Sitzung vom 22.06.2020 [80 331] das Postulat der SVP Lyss-Busswil; "Senkung der Abfall-, Wasser- und Abwassergrundgebühren" (Nr. 14/2019) als erheblich.

Dies verlangt die Überprüfung der Grundgebühren Abfall, Wasser und Abwasser sowie die Unterbreitung eines Senkungsvorschlags.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR ist ein erheblich erklärtes Postulat innert einem Jahr zu beantworten.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

#### **Wasser**

Die konkrete Gebührenfestlegung für Wasser liegt in der Zuständigkeit der ESAG unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem «Reglement über die Versorgung der Gemeinde Lyss mit Wasser, leitungsgebundener Energie und Telekommunikation und das Verhältnis der Gemeinde Lyss zur Energie Seeland AG» gültig ab 01.01.2017.

#### **Abwasser**

Der aktuelle «Tarif Abwasserentsorgung» wurde vom GR am 06.10.1997 genehmigt. Tarifanpassungen liegen somit im Kompetenzbereich des GR.

Zusammen mit dem Bereich Tiefbau hat die Abteilung Finanzen mehrere Gebührenvarianten unabhängig von der politischen Willensäusserung aufgrund der wirtschaftlichen Situation der SF Abwasserentsorgung berechnet. Gemeinsam kommen die Fachabteilungen zum Schluss, dass aufgrund der 100%-igen Einlage in die SF Werterhaltung eine Gebührenanpassung zum heutigen Zeitpunkt zu früh ist und der bisherige Gebährentarif bestehen bleiben sollte.

### Entscheid GR

Der GR nahm am 23.05.2022 Kenntnis von der Kostensituation «Abwasser» und bestätigt die bestehenden Tarife gemäss «Tarif Abwasserentsorgung» (Anschluss- und wiederkehrende Grundgebühren) vom 01.10.1997.

Die Beurteilungsgrundlagen, welche zu diesem Entscheid führen, sind in der Beilage einsehbar.

### Abfall

Der aktuelle «Gebührentarif zum Abfallreglement» wurde vom GR am 05.02.1991 genehmigt und zuletzt am 21.01.2008 geändert. Tarifierpassungen liegen somit im Kompetenzbereich des GR.

Zusammen mit dem Bereich Tiefbau hat die Abteilung Finanzen Gebührenvarianten unabhängig von der politischen Willensäusserung aufgrund der wirtschaftlichen Situation der SF Abfallentsorgung berechnet. Gemeinsam kommen die Fachabteilungen zum Schluss, dass eine Gebührensenkung in Betracht gezogen werden kann.

Die aus der Gebührensenkung entstehenden Defizite können durch das Eigenkapital aufgefangen werden. Das Eigenkapital entspricht per Ende Jahr 2028 über einen Bestand von Fr. 1'321'878.68 und liegt immer noch im Rahmen eines jährlichen Umsatzes von rund 1.3 Mio. Franken. Ziel längerfristig sollte es sein, eine Reserve von ca. 25% des jährlichen Umsatzes auszuweisen.

### **Fazit / Vorgehen GR**

Der GR nahm am 23.05.2022 Kenntnis von der Kostensituation «Abfall» und passte die Gebühren gemäss nachfolgender Auflistung auf den 01.01.2023 an:

- Grundgebühr pro Einwohner (ab 18 Jahre) Fr. 56.50 (vormals Fr. 66.50, exkl. MwSt.)
- Grundgebühr für Betriebe mit einer Betriebs- und Lagerfläche bis 100 m<sup>2</sup> Fr. 60.00 (vormals Fr. 61.75)
- Grundgebühr für Betriebe mit einer Betriebs- und Lagerfläche bis 500 m<sup>2</sup> Fr. 112.75 (vormals Fr. 118.75)
- Grundgebühr für Betriebe mit einer Betriebs- und Lagerfläche von mehr als 500 m<sup>2</sup> Fr. 169.75 (vormals Fr. 175.75)
- Sammlung und Transport (Aufwand Gemeinde exkl. Müve) 800-Liter Container pro Leerung Fr. 8.00 (vormals Fr. 8.55)

Die Beurteilungsgrundlagen, welche zu diesem Entscheid führen, sind in der Beilage einsehbar.

Der GR hat somit die Forderung aus dem Postulat umgesetzt und wo aufgrund der finanziellen Situation möglich, die Gebühren angepasst. Das Postulat kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

### Erwägungen

**Lötscher Thomas, FDP:** Die Fraktion FDP nimmt positiv Kenntnis von der Beantwortung des Postulats und vom Antrag des GR zur Abschreibung. Die Fraktion FDP unterstützt grundsätzlich alle Initiativen und Vorstösse zur Überprüfung von Gebühren. Falls nötig, wird die Fraktion FDP auch aktiv werden. Wenn die Finanzierung kostendeckend ist, müssen Gebührensenkungen konsequent umgesetzt werden. In Bezug auf die Abfallgebühren ist dies der Fall, weshalb die Fraktion FDP dieses Vorgehen unterstützt.

### **Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung und schreibt das Postulat SVP Lyss-Busswil; "Senkung der Abfall- Wasser- und Abwassergrundgebühren" als erfüllt ab.**

Beilagen

Beurteilungsgrundlagen GR

**Postulat Fraktion SP/Grüne; "Flexible Tagesschulplätze" (Nr. 11/2017); Beantwortung****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 26.06.2017 reichte die Fraktion SP/Grüne folgendes Postulat ein:

Am 11.12.2017 [E 471] hat der GGR das Postulat Fraktion SP/Grüne «Flexible Tagesschulplätze» (Nr. 11/2017) als erheblich erklärt und die Beantwortungsfrist per Ende 2022 festgelegt.

Der Gemeinderat hat in der Folge ein Pilotprojekt initiiert, das im Schuljahr 2019/2020 gestartet wurde. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt liegen nun vor.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR ist ein erheblich erklärtes Postulat innert einem Jahr zu beantworten.

**Erkenntnisse aus der Pilotphase**

- Die Nachfrage nach flexiblen Tagesschulplätzen ist gering:
 

Schuljahr 2019/2020	2 Familien / 3 Kinder
Schuljahr 2020/2021	1 Familie / 1 Kind
Schuljahr 2021/2022	2 Familien / 3 Kinder
- Ständig wechselnde Kindergruppen und wechselndes Tagesschulpersonal erschweren für die betroffenen Kinder den Aufbau von wichtigen Beziehungen.
- Für Schichtarbeitende sind die Modulzeiten nur bedingt hilfreich. So müssten die betroffenen Kinder z.B. bei einer Spätschicht idealerweise gleich in der Tagesschule übernachten können.
- Die fristgerechte Einreichung der Arbeitspläne durch die betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten klappt oft schlecht. Der nötige Vorlauf für die Personalplanung der Tagesschulleitungen fehlt dadurch.

**Beurteilung GR**

Der GR hat an der Sitzung vom 04.07.2022 beschlossen, das Angebot der flexiblen Tagesschule unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Bsp. maximale Anzahl Kinder pro Tagesschulstandort; Frist für Bekanntgabe gewünschter Modulzeiten; Mindestbesuch der gebuchten Module etc.) weiterzuführen.

**Erwägungen**

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP bedankt sich beim GR, dass dieser das Postulat ernst genommen und dieses gut umgesetzt hat. Das ist nicht selbstverständlich und es hat sich nun gezeigt, dass tatsächlich ein kleines Bedürfnis besteht, nach diesen flexiblen Tagesschulplätzen. Des Weiteren wird dem GR gedankt, dass dieser das Projekt flexible Tagesschulplätze weiter unterstützt, obwohl nicht eine riesige Nachfrage vorliegt. Die Personen, welche dieses Angebot nutzen, sind bestimmt sehr froh, dass ihr Kind in flexiblen Tagesschulplätzen betreut werden kann.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt das Postulat SP/Grüne "Flexible Tagesschulplätze als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

### **Dringliches Postulat SP+Jungi; "Lyss leistet seinen Beitrag zur Entschärfung der Energiekrise" (Nr. 2022/7); Erheblicherklärung**

**Hess Barbara, Präsidentin, FDP:** Das Postulat «Lyss leistet seinen Beitrag zur Entschärfung der Energiekrise» wurde am Anfang der Sitzung als dringlich erklärt und in der Traktandenliste ergänzt.

**Rychen Michael, SP:** «Lyss leistet ihren Beitrag zur Entschärfung der Energiekrise». Dies ist kurz und knapp unsere Forderung. Unter der Leitung des GR sollen griffige Massnahmen ausgearbeitet werden, um Energie zu sparen. Der Redner zitiert die Forderung vom Postulat:

Der GR wird gebeten zu prüfen:

- ob eine Reduktion der Solltemperatur in den Gebäuden der Gemeinde von 21,5° Celsius auf 20° Celsius machbar wäre und ob es Gebäude gibt, in welchen eine weitere Senkung der Temperatur vertretbar und umsetzbar wäre bspw. Lagerräume, Turnhallen.
- ob es im Bereich der öffentlichen Beleuchtung vertretbare Einsparmöglichkeiten gibt, welche kurzfristig umgesetzt werden können.
- ob eine Sensibilisierungskampagne zum Thema «Energie sparen» bei den Angestellten und bei der Bevölkerung kurzfristig umsetzbar wäre.

Die Fraktion SP würde es begrüßen, wenn auch weitere Bereiche geprüft und wenn zusätzliche Lösungen und Massnahmen aufgezeigt werden können.

Gemäss den Abklärungen mit dem Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Studer Thomas werden bereits Massnahmen umgesetzt. Faszinierend ist das System «Cleveron», welches feststellt, ob sich Personen im Raum befinden und welches entsprechend die Temperatur senkt, falls niemand im Raum ist. 6-10% je Grad Energieeinsparung und je nach Dämmung vom Gebäude ist eine sehr grosse Zahl. Bei 5 GWh Energie, welche rein für die 19 gemeindeeigenen Liegenschaften verbraucht werden, werden hier wahrscheinlich Einsparungen möglich sein. Der Stromverbrauch ist gemäss dem Richtplan Energie in Lyss und Busswil 105 GWh pro Jahr. Hiervon werden ganze 1% für die öffentliche Beleuchtung verbraucht. Der Nebeneffekt vom Sparen wird sich nächstes Jahr auch finanziell auswirken. Die Fraktion SP geht davon aus, dass die Gemeinde mit 30-50% höhere Energiekosten im Jahr 2023 rechnen muss. Nebst dem sind sicherlich weitere CO2 Einsparungen vorgesehen, welche dem Klima zu Gute kommt. Die Fraktion SP findet, dass die Gemeinde als gutes Vorbild vorausgehen soll und den BürgerInnen somit zeigen, wie Energie gespart werden kann. Darum «Lyss leistet seinen Beitrag zur Entschärfung der Energiekrise». Seid Ihr auch dabei? Dann stimmt ja zur Erheblichkeitserklärung.



**Lötscher Thomas, FDP:** Dieser Vorstoss öffnet eine offene Tür. Die Thematik rund um die Energiekrise ist dank den Medien allen präsent. Die Fraktion FDP hat sich damit auch intensiv beschäftigt und hat heute Abend eine Interpellation eingereicht. Dabei soll festgehalten werden, dass Sparmassnahmen gut sind und diese auch unterstützt werden, jedoch geht diese Thematik weiter.

Es stellen sich beispielsweise folgende Fragen, falls es zu einer Mangellage kommt:

- Wie die Gemeinde reagieren wird, ob es beispielweise ein Gemeindeführungsorgan geben wird?
- Was geschieht in der Kommunikation mit der Bevölkerung und den Betrieben, falls es einmal zu einem Stromausfall kommt?
- Gibt es ein Notfallszenario?
- Gibt es ein Kommunikationskonzept?

Die Fraktion FDP würde es begrüßen, wenn die beiden Vorstösse an der nächsten GGR-Sitzung beantwortet werden.

Beschluss einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat SP+Jungi, "Lyss leistet seinen Beitrag zur Entschärfung der Energiekrise" (Nr. 2022/7) als erheblich.**

Beilagen Postulat SP+Jungi

85 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

**Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium 2022 für das laufende Jahr bis am 31.12.2022; Ersatzwahl für Studer Viktor**

---

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. GGR-Vizepräsidium des GGR im Jahr 2022 der «glp» zu. Durch den GGR wurde am 24.01.2022 Studer Viktor (glp) gewählt.

Aufgrund der Demission von Studer Viktor, ersucht die Fraktion «glp» im Einverständnis mit der Fraktion «Mitte», ab dem 19.09.2022 im bisherigen Rotationsprinzip einen Abtausch. Somit würde ab sofort die Partei für das 1. GGR-Vizepräsidium (aktuell glp) mit der Partei des 2. GGR-Vizepräsidiums (aktuell Mitte) wechseln.

#### **Rechtliche Grundlagen**

##### **Gemeindeordnung**

##### **Art. 44**

Der Grosse Gemeinderat wählt

- a) seine Präsidentin oder seinen Präsidenten für 1 Jahr
- b) seine Vizepräsidentinnen oder seine Vizepräsidenten für 1 Jahr

##### **Wahlvorschlag «Mitte» für das 1. GGR-Vizepräsidium ab 19.09.2022 – 31.12.2022**

Tschanz Stéphanie, 1988, Stiglimattstrasse 8, 3250 Lyss

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

**Der GGR wählt Tschanz Stéphanie (Mitte) als 1. Vizepräsidentin des GGR für das laufende Jahr bis am 31.12.2022.**

Beilagen Keine

86 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

**Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium 2022 für das laufende Jahr bis am 31.12.2022**

---

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. GGR-Vizepräsidium des GGR im Jahr 2022 der «Mitte» zu. Gewählt wurde am 24.01.2022 durch den GGR Tschanz Stéphanie (Mitte).

Aufgrund der Demission von Studer Viktor, ersucht die Fraktion «glp» im Einverständnis mit der Fraktion «Mitte», ab dem 19.09.2022 im bisherigen Rotationsprinzip einen Abtausch. Somit würde ab sofort die Partei für das 2. GGR-Vizepräsidium (aktuell Mitte) mit der Partei des 1. GGR-Vizepräsidiums (aktuell glp) wechseln.



**Rechtliche Grundlagen  
Gemeindeordnung**

**Art. 44**

Der Grosse Gemeinderat wählt

- a) seine Präsidentin oder seinen Präsidenten für 1 Jahr
- b) seine Vizepräsidentinnen oder seine Vizepräsidenten für 1 Jahr

**Wahlvorschlag «glp» für das 2. GGR-Vizepräsidium ab 19.09.2022 – 31.12.2022**  
Hunziker Thomas, 1966, Eigerweg 3a, 3250 Lyss

Erwägungen  
Keine.

**Beschluss** mit Akklamation

**Der GGR wählt Hunziker Thomas (glp) als 2. Vizepräsidenten des GGR für das laufende Jahr bis am 31.12.2022.**

Beilagen Keine

87 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

**Wahlen; Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Ersatzwahl für Studer Viktor, glp; Legislatur 2022 - 2025**



**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Studer Viktor hat per 30.06.2022 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 15.11.2021 bleibt der Sitz der «glp» in der Parlamentskommission erhalten.

**Wahlvorschlag**

Die Fraktion «glp» hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport nominiert:

- Wyss Luca, Leuernweg 2, 3250 Lyss

Erwägungen  
Keine.

**Beschluss** mit Akklamation

**Der GGR wählt Wyss Luca (glp) für den Rest der laufenden Legislatur 2022 – 2025 in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.**

Beilagen Keine

Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation EVP; «Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs auf Gemeindeebene» (Nr. 2022/8)
- Interpellation FDP; «Energemangellage – Kommunikationskonzept und Energiesparmassnahmen der Gemeinde Lyss» (Nr. 2022/9)
- Interpellation Mitte/glp; «Verbesserung Sicherheitslage Biel- und Hauptstrasse» (Nr. 2022/10)
- Postulat SP+Jungi; «Abfederung Strompreise für Personen mit tiefen Einkommen und Sozialhilfebeziehende» (Nr. 2022/11)
- Postulat SP+Jungi; «Tische und Sitzbänke im öffentlichen Raum» (Nr. 2022/12)
- Interpellation SP+Jungi; «Stand Umsetzung Energierichtplan im Bereich EVU» (Nr. 2022/13)



**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Letzte Woche ist das Projekt LABÖR zur Überarbeitung des Konzepts öffentlicher Raum gestartet. An der Bahnhofstrasse und auf dem Monopoliplatz wurden zu Testzwecken verschiedene Elemente wie Bänke, Pflanzen, Hängematten, Spiele usw. aufgebaut und Parkplätze umgenutzt. Am Mittwoch- und Samstagnachmittag fanden Workshop-Veranstaltungen mit der Bevölkerung statt.

Beim LABÖR geht es nicht um die dauerhafte Umgestaltung der Bahnhofstrasse und des Monopoliplatzes. Vielmehr soll unter dem Motto „testen statt planen“, Neues ausprobiert werden. Es gab viele positive und negative Rückmeldungen.

Gestützt darauf hat der GR heute Nachmittag eine Lagebeurteilung vorgenommen und entschieden, den aktuellen Testbetrieb abzubrechen und die Installationen bis Ende Woche wegzuräumen. Was hat den GR dazu bewogen:

Der GR findet den Ansatz „testen statt planen“ nach wie vor interessant. Der Prozess LABÖR wird nicht beendet, sondern lediglich sistiert. Die bisherigen Rückmeldungen an den Workshops und aus der ganzen Bevölkerung sind nicht verloren und werden im weiteren Prozess berücksichtigt.

Der GR ist der Meinung, dass ein Projekt wie LABÖR, eine gewisse Akzeptanz bei den AnstösserInnen benötigt. Der GR stellt fest, dass dies offenbar nicht gegeben ist. Dies, weil aufgrund des sportlichen Zeitplans die direktbetroffenen Betriebe nicht genügend einbezogen, bzw. informiert worden sind. Dies tut dem GR ausserordentlich leid.

Aufgrund dessen sind die Fronten verhärtet. Dies ist kein gesunder Nährboden für einen konstruktiven Dialog. Der GR möchte mit einem temporären Marschhalt Ruhe in den Prozess bringen und das Projekt wieder aufnehmen, sobald ein entsprechender Einbezug und eine ausführliche Information aller NutzerInnen stattgefunden hat.

Das Projekt LABÖR wird pausiert und nicht beendet.

Der Redner bedauert die Pausierung von LABÖR sehr. Die Attraktivierung des öffentlichen Raums ist wichtig für unsere Gemeinde. Unsere Strassen und Plätzen müssen für alle Personen und alle Fahrzeuge attraktiv sein. Nur so bietet unser Zentrum auch in Zukunft eine gute Aufenthaltsqualität und lädt ein zum Verweilen, Flanieren, Konsumieren und Einkaufen.

In diesem Sinne dankt der Redner allen, die bisher zum LABÖR beigetragen haben und weiterhin beitragen. Speziell möchte der Redner den Projektleitenden für ihr grosses Engagement und das dicke Fell danken, welches sie sich in den vergangenen Tagen zulegen mussten. Der Redner versteht, wenn Kritik geäussert wird und auch werden soll. Aber es gibt auch gewisse Regeln, wie Kritik angebracht wird und diese wurden beispielsweise in den sozialen Medien wie Facebook zum Teil arg strapaziert. Daher «Merci» den Projektleitenden für die Standhaftigkeit. Wenn das Projekt pausiert wird, ist dies nicht ihre Schuld. Vielleicht war das LABÖR eine Spur zu schnell für Lyss.

LABöR und der Weg zur Attraktivierung des öffentlichen Raums gehen weiter. Der Redner freut sich auf den weiteren Weg und der GR wird nach den Herbstferien das weitere Vorgehen festlegen.

2017-961

90 230.10 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Firmen

P

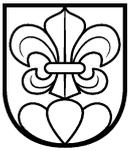
### **Energie Seeland AG; Stromtarife 2023**

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Die steigenden Stromtarife sind in aller Munde. Auch in Lyss steigen die Strompreise nächstes Jahr stark. In der Bevölkerung und bei den Behörden gibt es viele Fragen. Der GR möchten Klarheit und Transparenz schaffen und hat deshalb unseren Energieversorger die ESAG gebeten, hier kurz zu informieren. Gemäss Art. 21 GO GGR können Fachpersonen beigezogen werden. Da der CEO der ESAG, Eicher Ruedi, ferienabwesend ist, wird Geschäftsleitungs-Mitglied der ESAG; Mantese Renato über die aktuelle Strommarktsituation informieren und wie die massive Strompreiserhöhung zu Stande kam. Der Redner bittet die Ratspräsidentin das Wort an Mantese Renato zu erteilen.

**Mantese Renato, ESAG:** Im Jahr 2007 hat die Bundesversammlung ein neues Gesetz über den Strommarkt erlassen. Anfangs 2009 ist dieses Gesetz in Kraft getreten. Seit der Liberalisierung vom Strommarkt im Jahr 2009, unterliegt der Strommarktpreis den Regeln von Angebot und Nachfrage – der sogenannte Merit-Order. Das heisst, der Preis am Energiehandelsmarkt orientiert sich immer am höchsten Preismarkt. Dies ist im Moment der Gaspreis.

Die Marktpreiskurve verzeichnete im Verlauf vom August einen enormen Anstieg gehabt – bis über

Fr. 1'000.00 pro MWh.



Was hat das nun zu bedeuten auf der Seite Angebot und von der Stromproduktion? Die Gassanktionen der EU gegen Russland und die Engpässe der Gasversorgung haben einen grossen Einfluss darauf. Zusätzlicher Stromverbrauch wird vor allem mit Gas abgedeckt, welches im Moment sehr teuer ist. Dies aus folgenden Gründen:

- Abschaltung der Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland und in der Schweiz
- Materialengpässe von Elektronik und Stahl hat einen Einfluss auf die Revisionen der AKW in Frankreich
- Wiederinbetriebnahme von alten Öl-, Kohlen- und Gaskraftwerke in Deutschland
- die Einsprache gegen die Grosskraftwerke Wind und Wasser

Was heisst das nun auf Seite der Nachfrage und des Stromkonsums? Die Menschen benötigen immer mehr Strom, besitzen E-Fahrzeuge, es werden Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen ersetzt, mehr Elektrogeräte in den Haushalten, grösserer Stromverbrauch in der Industrie und im Gewerbe seit Corona, der Bevölkerungswachstum in der Schweiz nimmt immer mehr zu und somit werden immer mehr Wohnflächen für die Menschen benötigt.

Welchen Einfluss haben diese aufgezeigten Gründe nun auf die Strompreise? Eine Reduktion des Angebots, bzw. es wurde zu wenig Strom produziert und der Anstieg der Nachfrage von Mehrverbrauch führen zur Preissteigerung. Wenn alle diese Rahmenbedingungen aufeinander treffen, steuert die Schweiz auf eine Strommangellage zu. Spekulationen an der europäischen Strombörse treiben die Preise weiterhin in die Höhe.

Weshalb steigen die Energiepreise nicht bei allen Energieversorgern gleich an? Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Energieversorgern. Die Einen besitzen eigene Kraftwerke und die Anderen wie bspw. die ESAG, welche keine Kraftwerke haben und die Energie am freien Markt einkaufen müssen. Die ESAG kauft den Strom nahezu zu 100% am freien Markt ein. Die Stromversorger, welche eigene Kraftwerke besitzen oder an Kraftwerken beteiligt sind, müssen die Energie nicht am freien Markt einkaufen. Diesen Teil, welchen sie an Produktionsanlage haben, müssen sie in die Grundversorgung abgeben. Die Menge an produziertem Strom wird erst für die eigenen Kunden genutzt und mit dem Überschuss können diese Stromversorger dann an den freien Markt. Bei der ESAG liegt ein anderer Fall vor: sie hat wenig Eigenproduktionen,

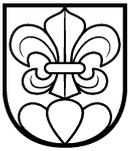
besitzt nur zwei kleinere PV-Anlagen und somit muss die ESAG die Energie am freien Markt Strom beschaffen.

Wie beschafft die ESAG die Energie für KundInnen? Die ESAG kauft die Energie am freien Markt und verfolgt dabei eine langfristige Strategie. Konkret beschafft die ESAG jeweils 12 Tranchen über einen Zeitraum von drei Jahren. Das heisst, es wird pro Quartal eine Tranche beschafft. So kann das Risiko der Preisschwankungen besser aufgeteilt werden und erzielt wird somit ein Dreijahresdurchschnittspreis. Die Beschaffung der Energie fürs Jahr 2023 wurde bereits 2020 lanciert. Auf den Folien sind die Zeitpunkte der Beschaffung (blaue Kurve) sowie der Marktpreis (graue Kurve) angezeigt. Dabei ist ersichtlich, dass rund 6 Beschaffungen unter 10 Rappen getätigt wurden, und die letzten 4-6 Beschaffungen mussten zu höheren Preisen beschafft werden. Diese 12 Beschaffungen ergeben einen Gesamtdurchschnittspreis von den 23.05 Rappen Energiekosten für das Jahr 2023.

Wer verdient nun das grosse Geld? Sicherlich nicht die ESAG. Gemäss dem Energieversorgungsgesetz dürfen alle Stromversorger so auch die ESAG, pro Zähler einen Maximalbruttogewinn von Fr. 75.00 erzielen. Das gibt bei 11'000 Zählern Fr. 800'000.00 Bruttogewinn und ab dem Jahr 2024 wird der Maximalbruttogewinn pro Zähler auf Fr. 60.00 korrigiert. Dabei sinkt auch der Bruttogewinn der ESAG auf Fr. 660'000.00. Diese Extragewinne fallen bei den Stromproduzenten und den Kraftwerken an, welche überschüssige Energie haben, da sie diese nicht an die grundversorgten Eigenkunden abgeben müssen, sondern am freien Markt verkaufen können. Somit werden am freien Markt auch die grossen Gewinne erzielt.

Nun wird aufgezeigt, was die Energiekosten für einen Haushaltskunden für einen Einfluss vom 2022 ins 2023 haben.

- Ein Zweipersonenhaushalt mit einem Verbrauch von ca. 2'500 KWh pro Jahr, wird mit einer Preissteigerung von ca. Fr. 440.00 rechnen müssen.
- Ein Vierpersonenhaushalt mit einem Verbrauch von ca. 4'500 KWh pro Jahr, wird eine Preissteigerung von rund Fr. 790.00 erfahren.
- Ein Einfamilienhaus mit einem Verbrauch von ca. 7'500 KWh pro Jahr und einer Wärmepumpe, wird Fr. 1300.00 mehr zahlen müssen für die Energiekosten.



Viele fragen sich, wieso denn die Bernische Kraftwerke AG (BKW) nun so günstig ist und die Preise nicht erhöhen muss? Die BKW hatte über Jahre hinweg immer teurere Strompreise als die ESAG. Die ESAG konnte vom freien Markt profitieren, da dort günstige Energie gekauft werden konnte. Nun im Jahr 2023 dreht sich diese Situation. Da die Energiepreise am freien Markt extrem angestiegen sind, kommt es der ESAG nun teurer als der BKW. Auf der nächsten Folie werden die Energiepreise des Kantons Bern aufgezeigt und dabei ist die ESAG ungefähr in der Mitte. Die BKW ist vom Mittelfeld ins erste Drittel aufgestiegen, weil sie die Energie aus eigenen Kraftwerken schöpfen können.

Marktkunden, welche mehr als 100'000 KWh Bezug haben pro Jahr, haben bereits heute Energielieferverträge, welche Marktpreise aufweisen. Die Energie für die Marktkunden wird separat beschafft. Der erzielte Preis der Kunden hat keinen Einfluss auf die grundversorgten Kunden (Haushaltskunden). Die Energie für die Marktkunden wird immer individuell für den Kunden beschafft.

Hat die ESAG etwas falsch gemacht? Im Verwaltungsrat wurde im 2009 darüber diskutiert, ob auf Grund der Strommarktliberalisierung Beteiligungen an Kraftwerke erworben werden sollen. Für die Hälfte der Energie der Grundversorgung, rund 30 Gigawattstunden, wären die Tranchen mit der Leistung von 5 MWh notwendig gewesen, was ca. Fr. 50 Mio. gekostet hätte. Zudem gab es im Jahr 2009 auch keine Angebote von Kraftwerken. Die ESAG hätte sich hoch verschuldet. Entweder hätte sich für die Kunden der Strompreis stark erhöht (12 Rappen anstatt 6 Rappen) oder es hätte Verluste am Markt gegeben von ca. 6 Rappen pro KWh. Dies hätte jährliche Verluste von rund Fr. 1.8 Mio. ergeben. Aus diesen Gründen hatte sich die ESAG im 2009 gegen einen Kauf von Kraftwerken entschieden. Dieser Entscheid war damals sinnvoll und richtig. Zudem ist auch der Entscheid richtig, dass über drei Jahre hinweg strukturiert beschafft wird und somit ein Durchschnittspreis erzielt wird.

Die ESAG wurde nun auch selbstkritisch und hat sich überlegt, ob sie immer noch richtig handelt anlässlich der stark angestiegenen Strompreise. Der Verwaltungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass die Beschaffung über 12 Tranchen die richtige Strategie ist und dadurch einen Durchschnittspreis über drei Jahre erreicht wird. Der momentane Preisanstieg ist von einem halben Jahr bis zu einem Jahr fokussiert. Die ESAG geht davon aus, dass sich die Strompreise früher oder später wieder entlasten werden.

### Einfache Anfragen

2015-1369

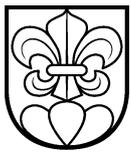
91 081.99 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Informationen

B+P

#### **Busswil; Unterführung; Wasseraustritt**

**Eggl Eduard, SVP:** Es geht um die Unterführung Busswil, diese wurde saniert und nun fliesst dort wieder viel Wasser hinaus. Im Winter ist dies gefährlich wegen dem Gefrieren. Wurde hier bereits eine Massnahme ergriffen oder ist es ein Garantiefall?

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Die Problematik bei der Unterführung Busswil mit dem Wasser ist dem GR bewusst. Die Garantie ist längst abgelaufen. Damals wurde in Zusammenarbeit mit der SBB gemeinsam saniert. Nun gibt es leider wieder Lecks. Es werden bereits Abklärungen innerhalb der Abteilung Bau + Planung getroffen.



92 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2021-899

S,L+S

#### **Offenes Postulat SP/Grüne+glp; "Zwischennutzung Viehmarktplatz" (Nr. 19/2021); aktueller Stand**

**Meister Katrin, SP:** Es geht um das offene Postulat «Zwischennutzung Viehmarktplatz». Als die Fraktion SP dieses Postulat eingereicht hat, gingen sie davon aus, dass dieses bereits im Juni behandelt werden würde. Nun wurde bis heute dieser Vorstoss nicht behandelt und die Rednerin, möchte den Stand wissen dieses Postulats.

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Die glp hat in Zusammenhang mit der Einsprache «Zwischennutzung Viehmarktplatz» eine Fristverlängerung verlangt, welche bis am 26.10.2022 dauert. Diese Fristverlängerung ist zurzeit beim Regierungstatthalteramt. Sobald das Regierungstatthalteramt die Bearbeitung beendet hat, wird der GR informieren.

93 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen

2021-819

B+P

#### **Rübentransport; Umleitung über Hauptstrasse über Hirschenkreisel Richtung Aarbergstrasse**

**Brauen Thomas, SVP:** Bald ist der Start der Rübenkampagne. Alle Rübentransporte werden auf Grund der Baustelle wohl wieder durchs Zentrum über den Hirschenplatz fahren. Dort gibt es die grossartige Lösung der Inseln in der Mitte der Hauptstrasse (Bernstrasse). Wurde überlegt, was passieren kann, wenn die breiten Rübentransporten mit 40 Tonnen durchfahren? Des Weiteren ist die Brücke vor dem Hotel Weisses Kreuz nicht für 40 Tonnen gebaut worden.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Die Brücke ist so signalisiert, dass aus der einen Richtung mit 40 Tonnen darüber gefahren werden kann. Somit funktioniert der Einbahnverkehr mit 40 Tonnen. Die Strassenbreite an der Hauptstrasse ist 3,5 Meter, dabei muss ein breiter Rübenwagen seinen Platz finden und dementsprechend gefahren werden – es ist wie es ist, dort gibt es keine andere Lösung.

---

Die Ratspräsidentin bedankt sich und schliesst die Sitzung.

Grosser Gemeinderat Lyss

Barbara Hess-Wittwer  
Präsidium

Silvia Wüthrich  
Sekretariat

Laura Tüscher  
Protokoll

